

## PROTOKOLL

### 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 22. Oktober 2021

17:00 - 19:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Rüfenacht Michael, GGR-Präsident 2021
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael (Präsident GGR) Weber Yvonne  EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon  EVP Bachmann Patrick (1. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas  FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas  GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto  SP Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmzählerin) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (ab 17.10 Uhr; einleitende Worte Präsidium) Schmutz Daniel  SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto (Präsident AGPK) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (2. Vizepräsident GGR) Saurer Ursula

	Schwarz Stefan Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Bachmann Patrick (EVP) Feuz Beatrice (FDP) Saurer Ursula (SVP) Schwarz Stefan (SVP) Weber Yvonne (Die Mitte Zulg)		
Anwesend zu Beginn	28		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Joder Stüdle Bettina Marti Jürg Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	Berger Hans (glp)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	4		
Gäste/Referenten	--		

---

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende informiert, dass an den Stellwänden im Foyer Pläne zur Biodiversität hängen. Ebenso wird ein Holzmodell zur geplanten neuen "alti Holzbrügg" an der alten Bernstrasse präsentiert. Diese wurde nach den Originalplänen im Massstab 1:20 durch Lukas Koller, Lernender als Zimmermann im 4. Lehrjahr, anlässlich eines Freizeitwettbewerbs erstellt. Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, wird im Anschluss an die Informationen des Gemeindepräsidenten über die beiden Themen informieren. Marcel Schenk und Martin Deiss stehen diesbezüglich zur Beantwortung von allfälligen Fragen nach der GGR-Sitzung zur Verfügung.

### Aktuelle Situation zur Corona-Pandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird, wie von Bruno Berger im Rahmen einer persönlichen Erklärung am 19. März 2021 gewünscht, das Schutzkonzept in physischer Form ohne die aktuelle Covid-Verordnung und das dazugehörige Merkblatt zugestellt. Die komplette Fassung wird den Ratsmitgliedern nur noch in elektronischer Form abgegeben sowie auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Damit kann dem ökologischen Gedanken nachgelebt werden.

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

# VERHANDLUNGEN

## **2021-70      Protokoll der Sitzung vom 27. August 2021; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

### **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2021-71      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

### **Registratur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 71.1      Ortsplanungsrevision (OPLA)

Jürg Marti informiert, dass die Einspracheverhandlungen abgeschlossen werden konnten. Nach den Einspracheverhandlungen aus der ersten Auflage hat der Gemeinderat verschiedene minime Korrekturen vorgenommen, so etwa bei Details im Schutzzonenplan und bei den Gewässerräumen. Eine Einzonung wurde um 17 Quadratmeter angepasst. Und die einzige Gartenbauzone von Steffisburg sowie die angrenzende Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) "Schulanlage Glockenthal" wurde nochmals überprüft und angepasst. Die ZöN wurde reduziert und eine Teilfläche der bestehenden Gartenbauzone zugeschlagen. Mit dieser Anpassung können einige Einsprachen abgewendet werden. Aufgrund dieser Anpassungen wurde eine zweite Auflage notwendig, welche aktuell noch am Laufen ist. Bis heute sind dazu keine Einsprachen eingegangen und es werden wohl auch keine folgen. Klar ist, dass die Einsprachen, welche aus der ersten Auflage nicht zurückgezogen wurden, aufrechterhalten bleiben. Wenn diese nicht zurückgezogen werden, wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) darüber befinden.

Hauptkonfliktpunkt in der revidierten Ortsplanung bleibt indes der planerische Rahmen für die Pfrundmatte hinter der Kirche. Diesbezüglich verweist er auf den Medienbericht vom September 2021. Die Gemeinde will die Möglichkeit schaffen, dass das in die Jahre gekommene Alterszentrum der Esther Schüpbach Stiftung durch einen Neubau ersetzt werden kann, welcher den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht wird. Der Gemeinderat sendet den Einsprechenden in dieser Sache klare Signale. Die Stimmen bezüglich Nachhaltigkeit und Begegnung wurden erhört. Konkret verpflichtet sich der Gemeinderat, dass höchstens 60 Prozent der unüberbauten Landfläche bebaut werden dürfen. Mindestens 40 Prozent der Fläche müssen demzufolge für Grün- und Begegnungsraum freigehalten werden. Weiter sichert der Gemeinderat den Einsprechenden, die sich gegen die Überbauung auf der Pfrundmatte wehren, zu, dass er von einem Abbruch der Alterssiedlung der Esther Schüpbach Stiftung ein unabhängiges Gutachten über den baulichen Zustand einholt. Nur wenn dieses Gutachten zeigt, dass eine Kernsanierung der Siedlung mit einer Umnutzung bautechnisch, ökologisch und wirtschaftlich nicht zielführend ist, dürfte ein Abriss und Neubau realisiert werden. Jürg Marti hebt hervor, dass ein klares Augenmerk darauf gerichtet wird, dass sich der Neubau optimal ins Orts- und Landschaftsbild einfügen soll. Die Denkmalpflege ist entsprechend in das Projekt involviert. Ebenso ist die Gemeinde mit der Reformierten Kirchgemeinde Steffisburg in engem Kontakt. Folgender Aspekt ging bisher etwas auf Seiten der Einsprechenden vergessen: Die Bestimmungen zur neuen Zone mit Planungspflicht ZPP W Pfrundmatte setzen eine sehr hohe Messlatte und regeln bereits seit Beginn eine intensive naturnahe Durchgrünung und ortsbauliche Anforderungen, welche in Bezug auf das Umfeld von grösster Relevanz sind. Abschliessend hat das Signal des Gemeinderats klar seine Wirkung, da die Gemeinde im Grundeigentum ist und demzufolge die Entwicklung sicherstellen kann/muss.

Zu den Zonen mit Planungspflicht ZPP T "Au/Hodelmatte" und ZPP U "Stockhornstrasse" orientiert er, dass das Wort "Grenzabstand" mit dem Wort "Bauzonengrenzabstand" ersetzt wurde. Die Präzisierung ist nötig, damit nur eine Abstandsregelung zu den "Aussengrenzen der jeweiligen ZPP-Perimetern" zur Anwendung kommt und nicht bei den einzelnen Parzellen innerhalb der ZPP-Perimetern. Hier gilt einzig der privatrechtliche Grenzabstand und private Regelungen (z.B. Dienstbarkeiten). Mit den Grundeigentümern gibt es keine Differenzen zur Präzisierung. Es ist möglich, dass es in der Ortsplanung noch weitere solche marginalen Anpassungen geben wird. Zudem wurde auch noch die Überbauungsordnung Nr. 95

"Erschliessung Hodelmatte" wiederholt aufgelegt, da das AGR formaljuristisch eine Klärung im Verbal der Publikation verlangt hat.

Die Abstimmungsbotschaft inklusive den Planungsinstrumenten (Baureglement, Zonenpläne Nord und Süd, Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd und Schutzzonenplan) wird dem Parlament an der letzten GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindeabstimmung über die Ortsplanungsrevision findet dann am 13. Februar 2022 statt.

#### 71.2 RAUM 5

Bezüglich Raum 5 laufen die Planungsarbeiten in Form von Machbarkeitsstudien bei den Bauvolumen zwei und drei. Anfangs November 2021 sollen entsprechende Weichen gestellt und die Zusammenarbeit mit den zwei interessierten Nutzenden vertieft werden. Das Bauvolumen eins wird durch die HRS und die BKW entwickelt.

#### 71.3 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

In Aarberg wurde ein entsprechendes Referenzobjekt besichtigt. Diese gut funktionierende Anlage gab einen wertvollen Aufschluss über die Bauweise sowie wofür die finanziellen Mittel eingesetzt wurden. Aktuell werden zwei Varianten weiterverfolgt. Mit einem externen Kostenplaner und einem Bauingenieur werden die möglichen Varianten auf die Realisierbarkeit hin geprüft und die gewählte Variante wird weiter ausgearbeitet. Ende 2021 kann voraussichtlich über den weiteren, konkreten Projektverlauf informiert werden.

#### 71.4 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

##### **Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Linnekogel Ruth	Sachbearbeiterin Liegenschaftsdienst, Abt. Hochbau/Planung	30.11.2021	Pensionierung
Schori Marc	Verfahrensleiter Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	31.12.2021	

##### **Eintritte:**

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Matti Nicole	Stabsmitarbeiterin Finanzverwaltung, Abt. Finanzen	01.12.2021	Neue Stelle
Hodler Margaret	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	01.12.2021	Ersatz Schneider Pia
Baumann Nicola	Verfahrensleiter Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	01.12.2021	Ersatz Gurtner Rico nach Übernahme neue Funktion als Bereichsleiter Bauinspektorat
Mühlemann Josephine	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2022	Befristete Saisonstelle

## 71.5 Ersatz "alti Holzbrügg" an der Bernstrasse und weitere Instandsetzung von Brücken

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert über die geplanten Bautätigkeiten gemäss der nachstehenden Folie.



Bekannt ist, dass der Gemeinderat Steffisburg und der Kanton Bern seit längerer Zeit die Absicht haben, die Stockhornstrasse und die Zulgrasse abzutauschen. Die Zulgrasse würde somit zu einer Gemeindestrasse und die Stockhornstrasse zu einer Kantonsstrasse. Die Zulgrasse soll jedoch in einem werkmängelfreien Zustand übernommen werden. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Brücken. Aus diesem Grund ist der Kanton für den Ersatz der Holzbrücke zuständig. Ebenso sind der Heimatschutz sowie die Denkmalpflege in das Projekt involviert. Die Baubewilligung für den Ersatz der Holzbrücke durch eine neue Holzbrücke liegt vor. Das Projekt wird durch den Kanton, Oberingenieurkreis I Thun (OIK I Thun), realisiert. Seitens OIK I war die Ausführung im nächsten Jahr vorgesehen. Die NetZul AG wird jedoch ab Frühling 2022 eine Fernwärmeleitung vom Astraareal bis zum Gschwendareal erstellen. Dadurch wird es auf dieser Achse zu Verkehrsbehinderungen führen. Da im Winter 2022/2023 Wärme in die neue Überbauung am Dükerweg geliefert werden muss, kann der Bau dieser Leitung nicht verschoben werden. Beim Bau der Holzbrücke muss der Verkehr umgeleitet werden. Da aufgrund der Baustelle der Fernwärme die Zulgrasse mit Mehrverkehr belastet wird, scheint es sinnvoll, mit dem Bau der Holzbrücke ein Jahr zuzuwarten und diese daher erst im 2023 zu ersetzen. Das OIK hat dieser Verschiebung zugestimmt, betont aber, dass sie für den Holzbrückenersatz im 2022 bereit gewesen wäre.

Ebenso muss die Bernstrassenbrücke ersetzt werden. Dieses Projekt soll im 2025 umgesetzt werden und 2026 wird dann auch noch die Radwegbrücke ersetzt. Im Foyer ist ein Modell der neuen Holzbrücke im Massstab 1:20 ausgestellt. Es wurde anhand der Projektpläne der neuen Brücke durch Lukas Koller (Zimmermann, 4. Lehrjahr) im Rahmen eines Freizeitwettbewerbs erstellt.

Weiter informiert Marcel Schenk, dass auch der "Waggelisteg" an der Zug ersetzt wird. Ein entsprechender, gebundener Kredit wurde vom Gemeinderat bewilligt.

## 71.6 Biodiversitätskonzept

Den aufgehängten Plänen im Foyer kann entnommen werden, welche Flächen im Rahmen des Biodiversitätskonzepts durch den Werkhof bewirtschaftet werden. Es sind alle Flächen eingezeichnet und nummeriert. Zu jeder Fläche gibt es ein Stammbblatt mit den Detailangaben und der Art, wie mit der Fläche umgegangen wird. Das Gleiche gilt für Bäume. Zuletzt werden dann die Pflegeeinsätze in einer Tabelle protokolliert. Die Stammbblätter sind noch nicht fertig abgefüllt. Dies wird dann im kommenden Winter vorgenommen. Dieses Arbeitsinstrument stellt sicher, dass die Bewirtschaftung der Flächen nach einem Konzept erfolgt und die Biodiversität gefördert wird.

## 2021-72 Sitzungskalender Grosser Gemeinderat 2022/2023; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

### Registratur

10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

---

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die langfristige Sitzungsplanung bis ins Jahr 2030 am 17. Oktober 2014 genehmigt und freigegeben. Diese ist auf der Gemeindehomepage publiziert. Dem Grossen Gemeinderat werden die Daten für den Rest der laufenden Legislaturperiode sowie für das darauffolgende Jahr zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### Sitzungskalender 2022

1. Sitzung	Freitag	28. Januar 2022	04. Woche	Aula Schönau
2. Sitzung	Freitag	18. März 2022	11. Woche	Aula Schönau
3. Sitzung	Freitag	29. April 2022	17. Woche	Aula Schönau
4. Sitzung	Freitag	17. Juni 2022	24. Woche	Aula Schönau
5. Sitzung	Freitag	26. August 2022	34. Woche	Aula Schönau
6. Sitzung	Freitag	21. Oktober 2022	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	02. Dezember 2022	48. Woche	Aula Schönau

#### Sitzungsplanung 2023

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen in der Regel um 17.00 Uhr und finden in der Aula Schönau statt. Als Ausweichstandort dient das Dachgeschoss Höchhus, welches jedoch in den Jahren 2022 und 2023 nicht beansprucht werden muss. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

#### Ausflüge Grosser Gemeinderat

Diese finden in der Regel jeweils anfangs September statt, im Jahr 2022 am 2. September ab ca. 13.00 Uhr. Der GGR-Ausflug wird durch das GGR-Präsidium organisiert.

#### Abstimmungs- und Wahldaten Bund, Kanton, Gemeinde für die Jahre 2022 und 2023

##### 1. Abstimmungsdaten

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2022	13.02.2022	15.05.2022	25.09.2022	27.11.2022
2023	12.03.2023	18.06.2023	22.10.2023	26.11.2023

##### 2. Wahldaten

Jahr	Datum	Wahl
2022	27.03.2022	Grossrats- und Regierungsratswahlen
2022	15.05.2022	Allfälliger 2. Wahlgang Regierungsrat
2022	27.11.2022	Gemeindewahlen (GGR, GR, GP)
2023	22.10.2023	National- und Ständeratswahlen

Die Abstimmungs- und Wahldaten sind auf der Homepage des Bundes bis ins Jahr 2040 bekannt und publiziert.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2022 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

1. Sitzung	Freitag	28. Januar 2022	04. Woche	Aula Schönau
2. Sitzung	Freitag	18. März 2022	11. Woche	Aula Schönau
3. Sitzung	Freitag	29. April 2022	17. Woche	Aula Schönau
4. Sitzung	Freitag	17. Juni 2022	24. Woche	Aula Schönau
5. Sitzung	Freitag	26. August 2022	34. Woche	Aula Schönau
6. Sitzung	Freitag	21. Oktober 2022	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	02. Dezember 2022	48. Woche	Aula Schönau

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2023 wird gemäss nachstehender Tabelle zur Kenntnis genommen:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die langfristige Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat ist auf der Gemeindehomepage publiziert.
4. Von den übrigen Daten - Ausflug GGR (provisorisch) sowie Abstimmungs- und Wahldaten - wird Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an:
- Mitglieder Grosser Gemeinderat
  - Mitglieder Gemeinderat
  - Gemeindepräsidium
  - Mitglieder AGPK 2022
  - Abteilungsleitungen
  - Sekretariat GGR
  - Präsidien Leiste
  - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
  - Präsidiales 10.060.004

## Behandlung

Michael Rüfenacht verweist auf die Sitzungsdaten für die Jahre 2022/2023. Der Grosse Gemeinderat hat die langfristige Sitzungsplanung bis ins Jahr 2030 bereits genehmigt und freigegeben. Die Daten 2022/2023 werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

## Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2022 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

1. Sitzung	Freitag	28. Januar 2022	04. Woche	Aula Schönau
2. Sitzung	Freitag	18. März 2022	11. Woche	Aula Schönau
3. Sitzung	Freitag	29. April 2022	17. Woche	Aula Schönau
4. Sitzung	Freitag	17. Juni 2022	24. Woche	Aula Schönau
5. Sitzung	Freitag	26. August 2022	34. Woche	Aula Schönau
6. Sitzung	Freitag	21. Oktober 2022	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	02. Dezember 2022	48. Woche	Aula Schönau

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2023 wird gemäss nachstehender Tabelle zur Kenntnis genommen:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die langfristige Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat ist auf der Gemeindehomepage publiziert.

4. Von den übrigen Daten - Ausflug GGR (provisorisch) sowie Abstimmungs- und Wahldaten - wird Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an:
  - Mitglieder Grosser Gemeinderat
  - Mitglieder Gemeinderat
  - Gemeindepräsidium
  - Mitglieder AGPK 2022
  - Abteilungsleitungen
  - Sekretariat GGR
  - Präsidien Leiste
  - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
  - Präsidiales 10.060.004

**2021-73      Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Bögli Daniel (Die Mitte Zulg);  
Wahlvorschlag Weber Yvonne (Die Mitte Zulg)**

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

**Registratur**

10.097.001      Sicherheitskommission (Personelles)

---

**Ausgangslage**

Daniel Bögli (Die Mitte Zulg) ist am 17. August 2021 verstorben. Seit dem 1. Februar 2015 wirkte er als Vertreter der Die Mitte Zulg in der Sicherheitskommission mit.

**Wahlvorschlag Die Mitte Zulg**

Die Mitte Zulg schlägt zur Wahl vor:

<b>Name/Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Partei</b>
Weber Yvonne	Hardegweg 18 o	3612 Steffisburg	Die Mitte Zulg

**Antrag Gemeinderat**

1. Yvonne Weber (Die Mitte Zulg), Hardegweg 18 o, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der Die Mitte Zulg (Ersatz Daniel Bögli) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 22. Oktober 2021 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
  - Yvonne Weber (Die Mitte Zulg), Hardegweg 18 o, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.097.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 2. November 2021, in Kraft.

**Wahl**

Michael Rufenacht teilt mit, dass Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) heute Abend leider nicht anwesend ist. Der Vorschlag der Die Mitte Zulg-Fraktion wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

**Beschluss (Wahl)**

1. Yvonne Weber (Die Mitte Zulg), Hardegweg 18 o, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der Die Mitte Zulg (Ersatz Daniel Bögli) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 22. Oktober 2021 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
  - Yvonne Weber (Die Mitte Zulg), Hardegweg 18 o, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.097.001)



**2021-74 Präsidiales; Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg; Aufhebung per 31.12.2021; Genehmigung**

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

**Registratur**

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

---

**Ausgangslage**

Seit Jahrzehnten verfügt die Gemeinde Steffisburg über eine eigene Pensionskasse. Infolge der übergeordneten Vorgaben musste die Pensionskasse im 2013 letztmals eine grössere Neupositionierung umsetzen. Der Regulator forderte, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen autonom werden und keine bedeutende politische Einflussnahme mehr möglich ist. Das oberste Organ der Pensionskasse, sprich die Pensionskassekommission, "verselbständigte" die Pensionskasse, indem sie ein neues Reglement über die Pensionskasse dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung am 11. Oktober 2013 vorlegte.

Die folgenden Schwerpunkte wurden gesetzt:

- Die Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Steffisburg mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- Die Pensionskasse wird nach dem Grundsatz der Vollkapitalisierung geführt (bis vor der Revision in der Teilkapitalisierung); solange eine Unterdeckung und zu tiefe Wertschwankungsreserven bestehen, übernimmt die Einwohnergemeinde Steffisburg eine Staatsgarantie, welche jedoch auch während der Teilkapitalisierung galt. Mit der Vollkapitalisierung müssen jedoch Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden, sobald der Deckungsgrad kleiner 100 % ist.
- Gremien der Pensionskasse und ihre Kompetenzen wurden neu definiert.
- Die Kompetenz über den Entscheid zur Finanzierung und zu den Leistungen erhielt abschliessend die Pensionskassekommission, unter dem Vorbehalt, dass die Arbeitgebenden die finanziellen Mittel sprechen.

Die Pensionskassekommission, welche parallel zum neuen Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg auch das Vorsorgereglement revidierte, entschied sich, die Pensionskasse mit folgenden Massnahmen zu stärken:

- Reduktion des technischen Zinssatzes von 4.00 % auf 3.00 % (aktuell 1.50 %) – Ausfinanzierung des Vorsorgekapitals Rentner.
- Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.50 % auf 5.90 % (aktuell 5.10 %) – Übergangsregelung ab Alter 40.
- Erhöhung der Spargutschriften durch die Arbeitgebenden (AG) und Arbeitnehmenden (AN).
- Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung (Sanierungsbeiträge AG/AN, tiefere Verzinsung Vorsorgekapital Aktive sowie keine Ausrichtung der Teuerung bei Renten).

Der Grosse Gemeinderat stimmte dem neuen Reglement am 11. Oktober 2013 zu. Nebst der neuen Rechtsgrundlage und der "Verselbständigung" bewilligte das Parlament einen Nachkredit zur Ausfinanzierung des Vorsorgekapitals der Rentner. Bereits im 2013 wurde thematisiert, dass zukünftig wohl auch eine Anschlusslösung anstelle der eigenen Pensionskasselösung in Betracht gezogen werden sollte. Das Parlament und auch der Gemeinderat waren sich dessen bewusst, sahen aber auch, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht reif war. Schon nur die Ausfinanzierung der Unterdeckung hätte einen Betrag von über CHF 8.50 Mio. bedeutet.

Der Gemeinderat wie auch die Pensionskassekommission hielten fest, dass bei einer positiven Entwicklung der Pensionskasse ein Anschluss rechtzeitig vorbereitet, den Entscheid kompetenten Organen unterbreitet und anschliessend umgesetzt wird.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Seit einigen Jahren hat sich eine positive Entwicklung bei der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg eingestellt. Positiv wirkten sich die klaren Sanierungsmassnahmen, die weitere Reduktion der technischen Grundlagen (u.a. technische Zinssatz) und die Wertsteigerung auf dem Vermögen aus. Ende 2020 wies die Pensionskasse einen Deckungsgrad von rund 106.00 % aus. Aktuell bewegt sich der Deckungsgrad in Richtung 110.00 %.

Die Pensionskassekommission entschied sich im Jahr 2020 das Projekt "Anschlusslösung" wieder anzustossen und zu prüfen, ob für die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg entsprechende Angebote zu einer Anschlusslösung eingehen.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbroker der Gemeinde Steffisburg wurden dreizehn Vorsorgeeinrichtungen direkt angeschrieben. Sieben Anbieter reichten eine Offerte ein. Mit Freude konnte festge-

stellt werden, dass einzelne Angebot zu tieferen Kosten (Verwaltungskosten und Risikobeiträgen) führen würden und auch ein Anschluss ohne Ausfinanzierung in greifbare Nähe gerückt ist. Gemeinsam mit einer externen Pensionskassen-Expertin wurde anschliessend ein klarer Evaluationsprozess definiert und sieben von der Expertin vorgeschlagene Vorsorgeeinrichtungen zur Offertphase eingeladen. Darunter auch die erstplatzierte Anbieterin aus der Marktabklärung. Die sieben Angebote wurden unabhängig durch die Pensionskassen-Expertin und das Präsidium der Pensionskassekommission ausgewertet. Die zwei Bewertungen fielen deckungsgleich aus und deckten sich auch mit der Ersteinschätzung des Versicherungsbrokers der Gemeinde Steffisburg. Das beste Angebot reichte die VZ BVG Sammelstiftung ein.

Folgende Punkte sprechen für die neue Lösung:

- Die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg gehört heute mit rund 200 Versicherten (Aktive) und 90 Rentnern zu den kleinen Vorsorgeeinrichtungen, welche stark unter der Regulierungslast leiden. Sie müssen weitestgehend die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie grosse Vorsorgeeinrichtungen. Zudem ist das Verhältnis Aktive zu Rentner nicht mehr optimal und die Last der "Zahlenden zu den Beziehenden" steigt.
- Die VZ BVG Sammelstiftung hat in den letzten Jahren viele neue Anschlüsse realisiert, bietet rund 1'400 Arbeitgebenden eine Lösung und umfasst über 7'700 Versicherte. Das Rentnerrisiko hat sie vollständig "rückgedeckt", sprich trägt hier kaum ein Risiko.
- Die VZ BVG Sammelstiftung verfügt über einen guten Ruf und ist breitaufgestellt (breites Angebot und gute Vernetzung).
- Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden ändert sich kaum etwas. Zentral ist, dass sie zukünftig die gleichen Leistungen zu tieferen Kosten erhalten. Zudem steht ihnen auch das Dienstleistungsangebot des VZ offen. Auch beim Anschluss wird es zukünftig eine Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung in Form einer Vorsorgekommission geben, welche die Anlagestrategie, die technischen Grundlagen (u.a. technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) und die Sanierungsmassnahmen bestimmen.
- Für die Gemeinde Steffisburg kann festgehalten werden, dass Kosten von über CHF 0.10 Mio. jährlich eingespart werden können.

Parallel zum Einladungs- und Auswahlverfahren wurden stets auch die Arbeitgebenden sowie die Versicherten und Rentner der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg informiert sowie die notwendigen Entscheidungen erwirkt. Anfangs Juli 2021 lagen die Rechtsgrundlagen für die Anschlusslösung vor, welche auch den Arbeitgebenden eröffnet wurden. Die angeschlossenen Arbeitgeber, sprich die NetZulg AG, die Burgergemeinde Steffisburg und die Spitex Zulg haben bereits ihr Einverständnis zur Anschlusslösung erklärt.

Die Umsetzung des politischen Prozesses läuft ebenfalls. Der Gemeinderat hat am 13. September 2021 alle notwendigen Entscheide, welche in seine Kompetenz fallen, getroffen. Sprich, die Entwürfe zum Anschluss (Anschlussvertrag, Vorsorgepläne und Vorsorgereglement) an die VZ BVG Sammelstiftung in Zürich per 1. Januar 2022 wurden genehmigt und der Pensionskassekommission wurde der Auftrag erteilt, alle Grundlagen zu finalisieren und unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments (Aufhebung Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg) und der Mehrheit der abstimmenden Versicherten die Massnahmen umzusetzen, damit der Anschluss per 1. Januar 2022 erfolgen kann.

Die Information der Destinatäre der Pensionskasse (Aktive und Rentner) erfolgte am 14. September 2021. Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 11 Abs. 3<sup>bis</sup>) muss pro Arbeitgeber auch eine Mehrheit der abstimmenden Versicherten (nur Aktive) dem Anschluss zustimmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zustimmung erfolgt, da bereits im Frühjahr eine Mehrheit dem Prozess zur Anschlusslösung zugestimmt hat. Das definitive Abstimmungsergebnis lag zum Zeitpunkt der Aufbereitung dieses Berichts+Antrages noch nicht vor, da die Abstimmung auf dem Korrespondenzweg stattfindet. Das definitive Abstimmungsergebnis wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bei der Vorstellung des Geschäftes durch Gemeindepräsident Jürg Marti mündlich eröffnet.

Wie vorstehend kurz erwähnt, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, das Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg vom 11. Oktober 2013, in Kraft seit 1 Januar 2014, per 31. Dezember 2021 aufzuheben. Der Grosse Gemeinderat fasst diesen Beschluss in abschliessender Zuständigkeit gemäss Art. 50 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung von Steffisburg. Nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderates kann die Liquidation der öffentlich-rechtlichen Anstalt, sprich die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg, vorgenommen werden und der Anschluss bei der VZ BVB Sammelstiftung per 1. Januar 2022 erfolgen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg vom 11. Oktober 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014, wird per 31. Dezember 2021 aufgehoben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an
- Pensionskassekommission
  - Finanzen
  - Präsidiales (Umsetzung Erlassunterlagen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. November 2021, in Kraft.

### **Behandlung**

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass die angeschlossenen Arbeitgeber, das heisst die NetZulg AG, der Verein Spitex Zulg sowie die Burggemeinde Steffisburg, ihr Einverständnis zum Anschluss erteilt haben. Sämtliche aktiven Versicherten wurden mit Brief vom 7. September 2021 dazu eingeladen, den Abstimmungstalon zur Anschlusslösung am 15. Oktober 2021 einzureichen. Der Rücklauf der Talons aller Versicherten lag bei rund 60 %. Für den Entscheid war das absolute Mehr massgebend. Es ist keine einzige "Nein"-Stimme eingegangen. Somit steht fest, dass die Arbeitgeber sowie die aktiven Versicherten eine Anschlusslösung per 1. Januar 2022 befürworten.

Er hebt hervor, dass sich für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden kaum etwas ändert. Zentral ist, dass sie zukünftig die gleichen Leistungen zu tieferen Kosten erhalten. Bei einem Anschluss wird es zukünftig eine Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung in Form einer Vorsorgekommission geben, welche die Anlagestrategie, die technischen Grundlagen (u.a. technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) und die Sanierungsmassnahmen bestimmen. Zudem werden die Liegenschaften (Oberdorfstrasse, Industriegeweg, Pappelweg, Spitalacker) der Pensionskassekommission veräussert, was sich ebenso positiv auswirken wird.

Jürg Marti bittet die Ratsmitglieder, das Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg per 31. Dezember 2021 aufzuheben.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Jakob, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Reglement aufzuheben.

### Eintreten

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass es nicht selbstverständlich ist, dass ein solcher Wechsel ohne eine finanzielle Mehrbelastung oder eine Ausfinanzierung erfolgen kann. Schlussendlich fallen die Verwaltungskosten künftig sogar günstiger aus. Aus risikotechnischen Gründen ist eine Anschlusslösung sicher sinnvoll. Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Arbeit und sie wird einem Wechsel zustimmen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

### Detailberatung

Werner Marti dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Anschlusslösung und ebenso für die Bemühungen um den aktuell guten Stand der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es der richtige Zeitpunkt, in einen Anschluss zu wechseln. Das Risiko kann viel besser verteilt und somit für den Einzelnen minimiert werden. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die BVG-Sammelstiftung professionell geführt wird und mehr Möglichkeiten im Gegensatz zu einer eigenen Pensionskasse bestehen. Die SVP-Fraktion stimmt der Aufhebung des Reglements grossmehrheitlich zu.

Maya Hürlimann (glp) gibt bekannt, dass sie bei der Stadt Thun arbeitet und dort bei der Pensionskasse angeschlossen ist. Bei der Stadt Thun hat es ebenso einen Wechsel zu einer grösseren Pensionskasse gegeben. Seither haben die Mitarbeitenden der Stadt Thun jedoch keine eigene Ansprechperson mehr. Sie fragt, wie dies in Steffisburg gehandhabt wird und ob allenfalls jemand aus der Vorsorgekommission für Anliegen zuständig ist. Bezüglich des Immobilienverkaufs fragt sie, ob die Mieterinnen und Mieter eine Mietzinserhöhung zu befürchten haben. Hat die Gemeinde womöglich einen entsprechenden Einfluss darauf und wird diesbezüglich eine Limite definiert?

Sebastian Rüthy sagt namens der SP-Fraktion, dass es sie freut, dass die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in Form einer Vorsorgekommission über die Anlagestrategie und die technischen Grundlagen mitbestimmen können. Die SP-Fraktion ist für die Aufhebung des Reglements.

## Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti sagt, dass die Geschäftsführung der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg im Jahr 2011 von Finanzverwalterin Monika Finger an die VZ Insurance Services AG Bern (heute: VZ Vorsorge AG Bern) übergegangen ist. Die Beratungsstelle für die Versicherten seitens des VZ hat bis anhin gut funktioniert. Auch in Zukunft werden kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zudem wird auch die künftige Vorsorgekommission Anliegen entgegennehmen.

Er orientiert, dass bei einer Annahme dieses Geschäfts, der Anschluss bei der VZ BVG Sammelstiftung abschliessend vollzogen werden kann. Die VZ BVG Sammelstiftung ist eine eigenständige Stiftung in Zürich. Er orientiert, dass die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg eine gemeinsame Lösung mit Thun geprüft hat. Von dieser Option wurde jedoch abgesehen.

Bezüglich Veräusserung der Liegenschaften wird aktuell mit einer sozial gut ausgerichteten Baugenossenschaft in Bern verhandelt. Bei den Mietzinsen können momentan keine Zugeständnisse garantiert werden, jedoch wird angestrebt, dass die langjährigen Mietverhältnisse im selben Rahmen weitergeführt werden.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg vom 11. Oktober 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014, wird per 31. Dezember 2021 aufgehoben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
  - Pensionskassekommission
  - Finanzen
  - Präsidiales (Umsetzung Erlassunterlagen)

## **2021-75      Motion der SP-Fraktion betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10); Behandlung**

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

### **Registrierung**

10.061.001      Motionen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2021 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt, öffentliche Publikationen im Interesse der basisdemokratischen Beteiligung der Bevölkerung zusätzlich in einer zusammengefassten Form in "einfacher Sprache" zu erstellen. Die Organisationsverordnung 152.01 Art. 23 wird mit einem entsprechenden Abs. 4 ergänzt. Weiter wird das Informationskonzept dahingehend angepasst.*

#### Begründung

*Die Demokratie lebt von der Beteiligung aller Menschen an den politischen Entscheidungen. Um diese Beteiligung zu ermöglichen, müssen die Hürden dafür klein sein. Wer Publikationen, etwa einen Abstimmungstext oder eine Offenlegung einer Ortsplanungsrevision inhaltlich nicht versteht, kann sich auch nur mit grossem Aufwand an unserer Demokratie beteiligen. Daher braucht es bei Publikationen mit dem Ziel der demokratischen Beteiligung eine Version in "einfacher Sprache". Einfach gesagt, bedeutet das: kurze und klare Sätze und wo möglich auf Fremdwörter verzichten. Wo Fremdwörter notwendig sind, können diese im Text erläutert werden. Als gute Beispiele können die Abstimmungshilfe: "Easyvote" oder die Coronainformationen des Bundes in "einfacher Sprache" als Orientierung helfen.*

*Wer eine hohe demokratische Beteiligung wünscht, darf Menschen mit einfachem Bildungsstand oder Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, nicht vom Entscheidungsprozess ausschliessen. Auch eine fachspezifische Kenntnis darf keine Voraussetzung sein.*

## Stellungnahme Gemeinderat

### 1. Formelles

Sowohl die beantragte Ergänzung von Art. 23 der Organisationsverordnung wie auch das Informationskonzept liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Anliegen ist daher nicht motionierbar. Demzufolge muss die Motion konsequenterweise abgelehnt werden. Der Erstunterzeichner hat jedoch die Möglichkeit, die Motion vor der konkreten inhaltlichen Behandlung im Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 22. Oktober 2021 in ein Postulat umzuwandeln.

### 2. Unterschied zwischen "einfacher" und "Leichter" Sprache

Es gibt bisher keine allgemein gültige Definition von "Leichter Sprache" und kein einheitliches Regelwerk dazu. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) definiert die Leichte Sprache als ein Hilfsmittel, das Menschen mit geringen Lesekompetenzen den Zugang zu Informationen ermöglicht. Die Leichte Sprache vereinfacht Texte und macht diese leicht verständlich. Sie verzichtet je nach Regelwerk zum Beispiel auf den Konjunktiv, auf Passivformulierungen und den Genitiv. Sie besteht aus einfachen Hauptsätzen mit jeweils einer Aussage. Diese werden auf je einer Zeile geschrieben. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt. Abstraktes wird mit Beispielen illustriert. Die Leichte Sprache ist somit funktional und keine eigenständige, natürliche Sprache. Das EBGB führt weiter aus, dass das Konzept der Leichten Sprache sprachregional verschieden ist. Im deutschen Sprachraum wird unterschieden zwischen "Leichter Sprache" und "einfacher Sprache". Die Leichte Sprache basiert auf relativ eng definierten Regelwerken. Die einfache Sprache ist weniger strikt geregelt und für geübtere Leserinnen und Leser geeignet.

Die einfache Sprache liegt zwischen der Leichten Sprache und der Standardsprache. Auch die einfache Sprache besteht aus kurzen Sätzen mit einfachen Worten und verwendet aktive Satzformulierungen. Sie ist jedoch nicht reguliert. Häufig sind Texte in "Leichter Sprache" eine Mischform aus Leichter und einfacher Sprache. Wenn die Regeln der Leichten Sprache weniger strikt angewendet werden, kann die Darstellung und die Verständlichkeit besser sein. Das deutsche Forschungsprojekt Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA) kam zum Schluss, dass "gute Leichte Sprache" nicht nur durch die Einhaltung der Regeln bestimmt wird. Es geht immer um die Verständlichkeit. Dafür muss ein Text angemessen sein. Das heisst, die Verständlichkeit hängt auch von den Leserinnen und Lesern, vom Zweck des Texts oder der Situation ab. Der Duden zur Leichten Sprache sieht ein Kontinuum (Zusammenhang) zwischen Leichter, einfacher und Standardsprache. Dabei ist die einfache Sprache ein variables System, das abhängig von Zweck und Zielpublikum unterschiedlich komplex sein kann. Somit zeigen Forschung und Praxis, dass es keine klare Abgrenzung zwischen Leichter und einfacher Sprache gibt.

Die Leichte Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die sprachlich und inhaltlich sehr stark vereinfacht ist,
- für die auch das Layout, die Schriftgrösse sowie die Verwendung von Zahlen und Sonderzeichen reglementiert sind,
- die professionell übersetzt werden muss und von der Zielgruppe geprüft werden soll,
- die sich an ein Zielpublikum mit Leseschwierigkeiten und eingeschränktem Textverständnis richtet.

Einfache Sprache wird verstanden als Sprachform,

- die durch kurze Sätze und einfache Worte leicht verständlich ist,
- die "normalsprachlich" aussieht,
- die sich an eine breite Leserschaft richtet, darunter auch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder Menschen mit geringen Sprachkenntnissen.

### 3. Beurteilung und Umsetzung

Da im Vorstoss die "einfache und verständliche Sprache" im Fokus steht, konzentrieren wir uns bei der nachstehenden Beurteilung auf diese Art und verfolgen die "Leichte Sprache" nicht weiter. Die "Leichte Sprache" basiert auf einem eng definierten Regelwerk, erfordert externes Fach- und Übersetzungspersonal und ist in der Umsetzung aufwändig. Hierfür stehen weder die personellen, noch die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind schon heute bestrebt, bei allen Korrespondenzen und Berichten eine verständliche Sprache zu wählen. Dies gilt es grundsätzlich bei alle Dienstleistungen der Gemeinde gegenüber seinen Einwohnerinnen und Einwohnern anzuwenden.

Bei jeder Gemeindeabstimmung wird eine Botschaft an die Stimmberechtigten verfasst. Bei diesen Abstimmungserläuterungen bemühen sich der Gemeinderat und die Verwaltung stets um eine möglichst einfache und verständliche Sprache für alle Bürgerinnen und Bürger. Diese Texte lassen sich nicht beliebig vereinfachen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen müssen (Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit). Die Beschwerdeinstanzen würden die Abstimmungserläuterungen jedoch im Rahmen von Beschwerdeverfahren in allgemeiner Weise in ihre Erwägungen einbeziehen. Daher wäre eine Abfassung in stark vereinfachter Weise mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden. Hinzu kommt, dass die Erläuterungen (z.B. bei der Gemeindeordnung oder der Baurechtlichen Grundordnung [Baureglement]) auch den zur Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 22. Oktober 2021

Abstimmung stehenden Gesetzestext enthalten, wie ihn Gemeinderat bzw. Parlament verabschiedet haben. Nur über diesen Text stimmen die Stimmberechtigten ab – und nicht über eine allfällige gekürzte Fassung ohne Fachbegriffe. Deshalb eignen sich insbesondere Reglementstexte, komplexe Sachverhalte und Fachinformationen nicht für eine Umwandlung in die "einfache" und schon gar nicht in die "Leichte" Sprache. Denn mit dem Abbau von Barrieren, wie in diesem Fall die sprachliche, geht auch immer ein Verlust von Informationen einher (z.B. juristische Texte, die bei einer Umschreibung zu lang oder ungenau werden können). Abschliessend zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, dass bei Abstimmungsbotschaften bereits heute immer ein Kapitel "Die Vorlage in Kürze" für die Schnelllesenden enthalten ist. Diese enthält einen kurzen, verständlichen Text im Sinne einer stark gekürzten Zusammenfassung.

Bei der Aufbereitung von Informationen zu Abstimmungen oder aktuellen politischen Themen für besondere Zielgruppen haben private Organisationen einen grösseren Spielraum als die Gemeinwesen. So bietet etwa Easyvote, ein vom Bund und auch der Gemeinde Steffisburg im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung unterstütztes Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente, spezifisch für 18- bis 25-Jährige aufbereitete Informationen an.

Gerade bei der im Vorstosstext angesprochenen Ortsplanungsrevision handelte es sich erwiesenermassen um ein komplexes Geschäft mit vielen Abhängigkeiten und Fachbegriffen. Die Abstimmungsbotschaft vom 27. September 2020 zu den bedeutenden Ein- und Aufzonungen im Rahmen der Revision der Ortsplanung war sicherlich anspruchsvoll. Hierzu fanden jedoch mehrere öffentliche Veranstaltungen statt, wo alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen waren, daran teilzunehmen und Fragen stellen zu können. Diese Gelegenheit haben leider nicht viele Personen wahrgenommen. Zudem stehen die Fachpersonen in der Verwaltung jederzeit für Fragen und Auskünfte, welche dem Verständnis dienen, zur Verfügung.

Der Gemeinderat zieht daher folgendes Fazit:

- Die "Leichte Sprache" wird nicht eingeführt. Diese basiert auf einem eng definierten Regelwerk, erfordert externes Fach- und Übersetzungspersonal und ist in der Umsetzung aufwändig. Hierfür stehen weder die personellen, noch die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde zur Verfügung.
- Die "einfache" Sprache, welche heute nicht reguliert ist, wird überall dort eingesetzt und verwendet, wo diese nicht übergeordneten Grundsätzen (Abstimmungsbotschaften, Erlasstexten, komplexen Sachverhalten, Fachinformationen etc.) entgegensteht und/oder eine Abfassung in stark vereinfachter Weise mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden ist.
- Das Informationskonzept der Gemeinde Steffisburg wird in vorstehendem Sinne angepasst. Alle Verwaltungsabteilungen werden beauftragt, die "einfache" Sprache im Rahmen der Möglichkeiten und wo es auch aus Verhältnismässigkeitsüberlegungen sinnvoll ist, anzuwenden.
- Auf die Anpassung von Art. 23 der Organisationsverordnung wird verzichtet.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10)" wird abgelehnt.
2. Sofern der Erstunterzeichner bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss wird in Form eines Postulats angenommen.
3. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. November 2021, in Kraft.

### **Behandlung**

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt hervor, dass das Begehren nicht motionierbar ist. Der Erstunterzeichner hat jedoch die Möglichkeit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er sichert zu, dass darauf geachtet wird, Texte soweit möglich verständlich zu formulieren. Er hebt hervor, dass zu gewissen Geschäften die Fachlichkeit und somit die entsprechenden Fachausdrücke nicht ausgeblendet werden können. Der Gemeinderat wird sich am Begehren orientieren und künftig Texte so einfach und verständlich wie möglich formulieren.

Erstunterzeichner Sebastian Rütly (SP) erklärt, dass er bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er bedankt sich für die detaillierten Ausführungen und Erläuterungen. Er ist sich sicher, dass viele Ratsmitglieder den Unterschied zwischen der einfachen und der Leichten Sprache bis anhin nicht kannten. Er selber hat diesbezüglich auch etwas gelernt, da er von dieser Unterscheidung bis anhin auch nichts wusste. Mit der Antwort erklärt sich Sebastian Rütly jedoch nicht vollständig zufrieden. In seiner Motion ging es darum, eine zusätzliche Zusammenfassung von komplizierten Sachverhalten in einer einfachen Sprache zur Verfügung zu stellen und nicht die ganzen Texte in eine einfache Sprache zu verfassen. Dies ist dementsprechend auch der Grund, weshalb er mit der folgenden Aussage nicht einverstanden ist: *"Deshalb eignen sich insbesondere Reglementstexte, komplexe Sachverhalte und Fachinformationen nicht für eine Umwandlung in die "einfache" und schon gar nicht in die "Leichte" Sprache. Denn mit dem Abbau von Barrieren, wie in diesem Fall die sprachliche, geht auch immer ein Verlust von Informationen einher (z.B. juristische Texte, die bei einer Umschreibung zu lang oder ungenau werden können)."* Diese Aussage stimmt gemäss Sebastian Rütly zwar, aber genau deswegen fordert er die zusätzliche zusammengefasste Form in der einfachen Sprache. Es geht ihm wirklich nicht darum, dass jeder Text komplett in der einfachen Sprache geschrieben werden soll. Er schätzt jedoch sehr, dass bei einer Annahme des Postulats das Informationskonzept angepasst werden soll. Es handelt sich dabei um einen Schritt in die richtige Richtung und einen guten Kompromiss. Nichtsdestotrotz plädiert die SP-Fraktion für die Annahme, jedoch gegen eine sofortige Abschreibung des Postulats. Die SP-Fraktion möchte zuerst ein paar Beispiele sehen, bevor das Postulat abgeschrieben werden soll.

Werner Marti (SVP) fragt, was unter "einfacher Sprache" verstanden wird. Diesbezüglich gibt es wohl viele unterschiedliche Meinungen. Er ist der Auffassung, dass es sich dabei um eine Modeerscheinung handelt. Die Antworten im Bericht und Antrag sind klar dargelegt. Die Demokratie hat viele Rechte, jedoch auch Pflichten. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich bei Unklarheiten bei der Gemeindeverwaltung zu erkundigen, wenn ein entsprechendes Interesse vorhanden ist. Viele sind froh, dass es so kompliziert ist. So haben sie die Ausrede, dass sie nicht an die Urne müssen. Die SVP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Eduard Fuhrer (SP) widerspricht Werner Marti (SVP) und sagt, dass es sich diesbezüglich um keine Modeerscheinung handelt. Wenn er die sprachliche Kompetenz vor allem von jungen Leuten betrachtet, ist dies zum Teil erschütternd. Wahrscheinlich verstehen sie von diesen unterbreiteten Texten wohl nicht die Hälfte. Und das Interesse, welches er für die Politik postuliert, hängt ganz eng mit dem sprachlichen Verständnis zusammen. Wenn er zum Beispiel als junger Mensch merken würde, dass sich die Verwaltung die Mühe macht, ihm etwas verständlich zu erklären, würde sein Interesse automatisch zunehmen. Wenn er ansonsten über die Texte stolpert und den Inhalt nicht begreift, zum Beispiel wegen vielen Fremdwörtern, schwindet das Interesse. Auf diese Weise erklärt sich Eduard Fuhrer den Zusammenhang. Deshalb ist er ganz entschieden dafür, das Postulat nicht bereits heute als erfüllt abzuschreiben, sondern weiter aufmerksam die nächsten Äusserungen sowie Verlautbarungen der Gemeinde anzuschauen.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie es schätzt, dass diese Thematik aufgegriffen und darauf geachtet wird, wie die Sprache verwendet wird und dadurch möglichst viele Leute mit Abstimmungsbotschaften erreicht werden können. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Kurzzusammenfassungen eingangs der Abstimmungsbotschaften bereits von gutem Nutzen sind. Sicherlich können diesbezüglich noch Optimierungen angestrebt werden, indem noch bewusster eine einfache Sprache verwendet wird. Die EVP/EDU-Fraktion ist von der präsentierten Lösung des Gemeinderates beeindruckt. Daher kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Reto Neuhaus teilt im Namen der glp/Die Mitte Zug-Fraktion mit, dass die Argumente des Gemeinderates überzeugen und diesbezüglich eine gute Richtung eingeschlagen wird. Die glp/Die Mitte Zug-Fraktion wird daher das Postulat annehmen und als erfüllt abschreiben.

### Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti sagt, dass nach diesem Prüfauftrag noch eingehender darauf geachtet wird, einfache und verständliche Texte zu verfassen. Er bittet die Ratsmitglieder daher, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 25 zu 3 Stimmen ist der Rat für die Annahme des Postulats.

### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Mit 19 zu 9 Stimmen ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Zusammenfassend fasst der Rat somit folgenden

## Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10)" wird durch die SP-Fraktion in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10)" wird angenommen.
3. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
  - Präsidiales (10.061.001)

## 2021-76 Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

### Registrierung

10.061.002 Postulate

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2021 reichte die glp/BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11) ein.

### Begehren

Die glp/BDP-Fraktion beauftragt den Gemeinderat Varianten zu prüfen, welche eine Umsetzung der Schulraumplanung mit 66 %, resp. 50 % der aktuell berechneten Kosten ermöglichen.

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat und die zuständige Fachabteilung befassen sich nach wie vor intensiv damit, basierend auf die folgenden vier Hauptfaktoren die Schulraumplanung im Detail festzulegen:

- Gebäudezustand; Instandsetzungsbedarf (Sanierungsstau);
- Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung (in der Folge Entwicklung Schülerzahlen);
- Richtprogramm und kantonale Vorgaben des Bildungssektors;
- Organisationsmodell (Organisation der Schulstufen).

Mit diesen vier Faktoren lässt sich die vorliegende Schulraumplanung auch bewusst steuern und/oder Veränderungen der angenommenen Szenarien feststellen.

Im Gegensatz zu den Faktoren Schülerzahlen, Richtprogramm und Organisationsmodell, welche aufgrund verschiedener Szenarien, Prognosen und Annahmen basieren, ist der Instandsetzungsbedarf der Schulliegenschaften ein relativ "harter" Faktor, welcher unabhängig jeglicher Planung latent real ist.

Im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Bezug auf die Schulraumplanung ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen und es näher zu prüfen.

## Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. November 2021, in Kraft.



## Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verweist auf den vorstehenden Bericht und ergänzt, dass mit verschiedenen Massnahmen versucht wird, optimale Lösungen anzustreben sowie die Kosten noch besser in den Griff zu bekommen. Es wird dabei auch eruiert, bei welchen Liegenschaften rasch gehandelt werden muss. Deshalb ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Reto Neuhaus (glp) dankt dem Gemeinderat, dass er das Postulat annehmen will. Die Schulden der Gemeinde Steffisburg werden Ende dieses Jahrzehnts massiv steigen. Dieses Postulat soll den Gemeinderat vor allem dazu auffordern, noch mehr Möglichkeiten zur Kostenreduktion aufzuzeigen. Der Gemeinderat wählt jeweils nur die für ihn optimale Variante. Die glp/Die Mitte Zug-Fraktion geht davon aus, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinde nicht zum Besseren verändern werden. Folglich wird der Kostenfaktor immer grösser werden. Wichtig ist jedoch, dass die Einsparungen nur bei den baulichen Tätigkeiten erfolgen. Die Qualität des Schulunterrichts und der Sicherheitsaspekt bei den Gebäuden darf sicherlich nie zur Diskussion stehen. Als mögliche Ansätze nennt er die Ausnützung der Räume zu erhöhen oder allenfalls Standorte zusammenzulegen. Die Liste ist natürlich nicht abschliessend und kann beliebig erweitert werden.

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie dem Postulat nicht zustimmen kann. Sie geht davon aus, dass die vorgeschlagenen Varianten mit Prozenten nicht möglich gemacht werden können. Es ist auch nicht seriös gegenüber dem, was bis anhin gemacht wurde. Die SVP-Fraktion fordert jedoch eine generelle Kostenreduktion. Sie ist überzeugt, dass es dazu entsprechende Möglichkeiten gibt. Jedes Projekt muss in jedem Fall genau unter die Lupe genommen werden. Anschliessend ist zu entscheiden, was wirklich notwendig ist und was nicht. Auf diese Weise können Einsparungen gemacht werden. Geplante, bauliche Massnahmen sind gut und seriös auszuführen, damit diese auch lange halten. Es soll nicht sein, dass nach ein paar Jahren erneut investiert werden muss, weil man sparen wollte.

Ursula Jakob teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie das Postulat ebenso ablehnen wird, weil dieses ein Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat ausdrückt. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit und bei aktuellen Projekten immer wieder bewiesen, dass er genau auf diese Punkte achtet, Kosten einspart und keine Luxuslösungen verwirklichen will. Die EVP/EDU-Fraktion vertraut daher dem Gemeinderat, dass auch bei diesem Projekt seriös gearbeitet wird.

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie es schätzt, dass der Gemeinderat dieses Postulat annehmen will. Die FDP-Fraktion hat kein mangelndes Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat. Sie macht lediglich darauf aufmerksam, dass es verschiedene Hebel gibt. Zum Beispiel den Hebel der baulichen Qualität. Beim Bund spricht man diesbezüglich von "Verlotterungsstrategie", was er im Zusammenhang mit der Gemeinde lieber nicht ins Spiel bringen möchte. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass neue Wege beschritten werden müssen. Das Organisationsmodell ist deshalb zentral und wichtig. Die FDP-Fraktion wird das Postulat annehmen.

Wird die Entwicklung der Finanzen mittel- bis langfristig beobachtet, kann doch niemand der Anwesenden dagegen sein, dass verschiedene Varianten geprüft werden sollen, sagt Maya Hürlimann im Namen der glp/Die Mitte Zug-Fraktion. Bei einem Projekt ist frühzeitig zu reagieren und nicht erst zum Zeitpunkt, wenn dieses schon mehr oder weniger aufgegleist ist. Man sollte offen sein für Alternativen wie zum Beispiel für die Bildung von grösseren Schuleinheiten oder die Benützung von anderen Schulräumen. Die Variantenprüfung soll nicht ein Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat darstellen. Sie wünscht sich in dieser Sache, dass über den Tellerrand hinausgeschaut wird und somit für die verschiedenen Projekte entsprechende Alternativen geprüft werden.

Beat Messerli hält namens der SP-Fraktion fest, dass der Unterhalt und die Erneuerung der Schulanlagen wichtig und notwendig sind. Daran soll auch festgehalten werden. Andererseits findet es die SP-Fraktion nicht sinnvoll, wenn für die Variantenprüfungen Prozentsätze festgelegt werden sollen. Sparen an der Infrastruktur ist in der Regel nicht gut, weil die Kosten irgendwann später bezahlt werden müssen. Und sparen zu Lasten der Bildung geht zu Lasten der Kinder, was sicherlich nicht ein Ziel sein kann. Die SP-Fraktion strebt energietechnische, ökologische oder ökonomische Verbesserung der Liegenschaften an. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Projekte sorgfältig und seriös von den zuständigen Fachstellen, Projektleitenden sowie Gemeinderäten erarbeitet werden. Es wird schon heute davon ausgegangen, dass nicht unnötige Kosten generiert werden. Trotzdem ist die SP-Fraktion daran interessiert, eine Alternative oder eine Variante unterbreitet zu bekommen. Aus diesen Gründen wird die Mehrheit der SP-Fraktion diesem Postulat zustimmen.

Die EVP/EDU-Fraktion stört sich daran, dass eine 50 und 66 Prozent günstigere Variante aufgezeigt werden soll, so Thomas Schweizer. Der Gemeinderat Steffisburg hat es geschafft, die Gemeinde an die Schwelle zu führen, schuldenfrei zu sein. Der Gemeinderat ist bei jedem Geschäft bemüht, mit Varianten die Preise so hinunter zu drücken, dass sich die Gemeinde eine Investition leisten kann. Soll nun noch eine 50- sowie 66-prozentige Variante von der schon gekürzten Art, wie der Gemeinderat ein Projekt geschaffen hat, präsentiert werden, ist dies aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion kontraproduktiv. Diese Forderung drückt nicht das entsprechende Vertrauen in die Arbeit aus. Der Gemeinderat leistet nämlich sehr

gute Arbeit. Ein solches Vorgehen generiert mehr Arbeit und basiert nicht auf einem realistischen Niveau. Die EVP/EDU-Fraktion möchte nicht eine Schulraumplanung, welche schliesslich nur zur Hälfte umgesetzt werden kann oder lediglich in einem Stil wie in den 64er/65er-Jahren, wo möglichst billig gebaut wurde. Die Sanierungen sollen anschliessend auch lange halten. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat zusätzliche Arbeit schafft und ebenso zusätzliche Finanzen bindet. Daher ist die EVP/EDU-Fraktion der Ansicht, nicht auf das Postulat einzutreten.

Reto Neuhaus (glp) dankt für die Voten der Ratsmitglieder. Er präzisiert, dass mit diesem Postulat heute keine Weichen gestellt werden. Es wird lediglich der Auftrag gegeben, die Planung mit der Hälfte und mit zwei Dritteln zu berechnen. Wird mit dem Projekt Schulraumplanung in rund fünf Jahren gestartet, steht womöglich dafür kein mehr Geld zur Verfügung. Die Qualität des Unterrichts soll in keiner Weise Einbusen erfahren.

#### Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die angeregte Diskussion. Alle Voten werden ernst genommen und in das weitere Vorgehen miteinbezogen. Egal wie Abstimmung ausgeht, wird der Gemeinderat gute Lösungen und Optimierungen für Steffisburg anstreben. Ziel ist, ein ausgeglichenes Raumangebot zu schaffen. Ein herausforderndes Element ist dabei, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang stets variiert.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Das Abstimmungsresultat lautet: 14 zu 14 Stimmen. Somit gibt das Präsidium den Stichentscheid. Michael Rüfenacht ist für die Annahme des Postulats. Der Rat fasst somit folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.002)

#### **2021-77 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen**

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

#### **Registatur**

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarischen Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 77.1 Dringliche Motion der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Korrektur Empfindlichkeitsstufen Zonenplan Steffisburg" (2021/14)

*Wir reichen Ihnen – zuhanden des Grossen Gemeinderates Steffisburg – die nachstehende Motion ein, welche aufgrund der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision dringlich behandelt werden muss.*

#### Begehren

*Korrektur Lärm-Empfindlichkeitsstufen*

*Der GR wird beauftragt in einer Voranfrage mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu prüfen, wie die bis heute geltenden Aufstufungen der Lärmempfindlichkeit korrigiert werden könnten. (Aufstufung der Lärmempfindlichkeit bedeutet höhere Grenzwerte der Lärmimmissionen auf Menschen und Umwelt.)*

#### Begründung

*Die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV 814.41) verpflichtet die Gemeinden in ihre Bauordnungen die Zonen mit einer (Lärm-) Empfindlichkeitsstufe zu versehen. Teile von Zonen können dabei aufgestuft werden, wenn besondere Gegebenheiten dies erfordern. Die Aufstufung muss begründet sein und darf nur vorgenommen werden, wenn die in der LSV aufgeführten lärmreduzierenden Massnahmen aus zwingenden Gründen nicht umgesetzt werden können. Der Vergleich Steffisburg mit Münsingen zeigt eindrücklich, dass die Anliegen des Lärmschutzes von den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. So hat Münsingen ausser im Nahbereich der Schiessanlage und bei der Ortsausfahrt keine Aufstufungen vorgenommen. Auch die Anwohner der stark befahrenen Kantonsstrasse nach Tägertschi (10'000 Fahrzeuge pro Tag) gilt eine Empfindlichkeitsstufe II und der Kanton als Eigentümer der Strasse ist verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen vorzusehen. Dies ganz im Gegensatz zu Steffisburg. Hier wird das Mittel der Aufstufung weiträumig und verbreitet eingesetzt.*

Dies hat für die Einwohner zur Folge, dass auf lärmbegrenzende Massnahmen weitgehend verzichtet werden kann und die Anwohner einen sehr hohen Verkehrs- oder Immissionslärm erdulden müssen. (Lärm-) Empfindlichkeitsstufen werden über die Bauordnungen/Zonenpläne festgelegt. In Steffisburg steht eine Revision dieser Vorgaben an. Leider hat es die Gemeinde Steffisburg bis dato versäumt, die notwendigen Korrekturen der Lärmempfindlichkeitsstufen beim AGR zu beantragen.

Anhang

Situationsvergleich Steffisburg Münsingen

Quelle: [https://geodienste.ch/services/npl\\_laermempfindlichkeitsstufen](https://geodienste.ch/services/npl_laermempfindlichkeitsstufen)



Betroffenheit in Steffisburg

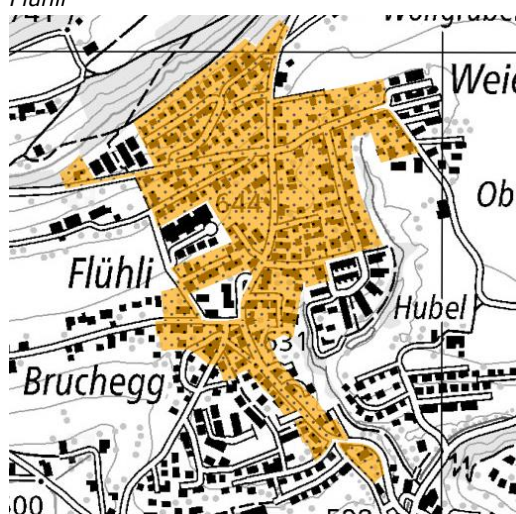
Zulgstrasse



Schwäbis



Flühli





Rechtsrundlagen LSV

Quelle: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1987/338\\_338\\_338/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1987/338_338_338/de)

#### Art. 43 Empfindlichkeitsstufen

<sup>1</sup> In Nutzungszonen nach Artikel 14 ff. des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979<sup>39</sup> gelten folgende Empfindlichkeitsstufen:

- a. die Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis, namentlich in Erholungszonen;
- b. die Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen;
- c. die Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen;
- d. die Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Industriezonen.

<sup>2</sup> Teilen von Nutzungszonen der Empfindlichkeitsstufe I oder II kann die nächst höhere Stufe zugeordnet werden, wenn sie mit Lärm vorbelastet sind.

#### Art. 44 Verfahren

<sup>1</sup> Die Kantone sorgen dafür, dass die Empfindlichkeitsstufen den Nutzungszonen in den Baureglementen oder Nutzungsplänen der Gemeinden zugeordnet werden.

<sup>2</sup> Die Empfindlichkeitsstufen werden bei der Ausscheidung oder Änderung der Nutzungszonen oder bei der Änderung der Baureglemente zugeordnet.<sup>40</sup>

<sup>3</sup> Bis zur Zuordnung bestimmen die Kantone die Empfindlichkeitsstufen im Einzelfall nach Artikel 43.

<sup>4</sup> ...<sup>41</sup>

*Auskünfte beim AGR*

*Frage: Wie kann Steffisburg bestehende Aufstufungen in der anstehenden OPR korrigieren?*

*Antwort: Grundsätzlich können wir Privaten keine rechtlichen Auskünfte geben. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, bei uns eine entsprechende Voranfrage im Sinne von Art. 109a BauV einzureichen.*

*Frage: Wurde seitens Gemeinde Steffisburg zu Beginn der Arbeiten betreffend Ortsplanungsrevision eine Voranfrage gemacht? Wenn ja, hatte diese Voranfrage auch das Thema Empfindlichkeitsstufen zum Inhalt?*

*Antwort: Die Gemeinde Steffisburg hat vorgängig zur Ortsplanungsrevision mehrere Voranfragen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Diese beinhalteten die Themen Einzonungen und Fruchtfolgefleichen.*

Der Vorsitzende gibt das weitere Vorgehen wie folgt bekannt: Der Erstunterzeichner hat zuerst die Dringlichkeit zu begründen. Anschliessend gibt es eine Stellungnahme des Gemeinderates sowie eine allgemeine Diskussion zur Dringlichkeit. Daraufhin wird über die Dringlichkeit abgestimmt. Wird die Dringlichkeit abgelehnt, so wird der Vorstoss als normale Motion entgegengenommen und als solche behandelt. Wird die Dringlichkeit angenommen, so wird heute Abend sogleich über die Überweisung (Annahme oder Ablehnung) abgestimmt.

Erstunterzeichner Daniel Gisler (glp) sagt, dass Empfindlichkeitsstufen sowie Aufzonungen Bestandteile der Zonenpläne sind. Zonenpläne sind Bestandteil der Ortsplanungsrevision welche gemäss Ausführungen des Gemeindepräsidenten Thema der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 sind. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion möchte mit ihrem dringlichen Antrag noch vor der Sitzung des 3. Dezember Klarheit darüber schaffen was für Möglichkeiten es gibt, um über Empfindlichkeitsstufen zu befinden. Entsprechende Vorabklärungen machte er deshalb beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), um in Erfahrung zu bringen wie diesbezüglich das Vorgehen ist. Vom AGR hat er folgende Antwort erhalten: *Grundsätzlich können wir Privaten keine rechtlichen Auskünfte geben. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, bei uns eine entsprechende Voranfrage im Sinne von Art. 109a BauV einzureichen.* Er hat daraufhin nachgefragt, ob seitens der Gemeinde Steffisburg bezüglich Ortsplanungsrevision bereits eine entsprechende Voranfrage gemacht worden ist. Und wenn ja, ob die Voranfrage auch das Thema der Empfindlichkeitsstufen zum Inhalt hatte. Die Antwort des AGR lautete: *Die Gemeinde hat vorgängig zur Ortsplanung mehrere Voranfragen beim AGR eingereicht, diese beinhalteten das Thema Einzonungen und Fruchtfolgeflächen.* Deshalb reicht die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion dieses dringliche Begehren heute Abend ein.

In einer Voranfrage beim AGR durch die Gemeinde soll geklärt werden, wie die heute bestehenden Aufstufungen korrigiert werden können. Diese Vorabklärungen sind die Grundlage dafür, damit der Grosse Gemeinderat überhaupt darüber diskutieren kann. Sinnvolle und entsprechende Anpassungen sind anschliessend im Zonenplan vorzunehmen. Aus seiner Sicht wäre es ein grosses Versäumnis, wenn die Diskussion nicht geführt werden könnte. Eine spätere Behandlung des vorliegenden Begehrens würde schlimmstenfalls eine Verschiebung oder eine nochmalige Volksabstimmung betreffend die Zonenpläne verursachen, was sicher niemand will. Der Vorstoss konnte nicht früher eingereicht werden, weil dieses Thema Gegenstand der Einspracheverhandlungen im August 2021 gewesen ist. Die Abklärungen beim AGR konnten erst aufgrund dieser Einspracheverhandlung ausgelöst werden. Das Resultat dieser Abklärungen liegt erst seit anfangs dieser Woche vor. Nachdem der Vorstoss in der Fraktion besprochen wurde, hat er das Anliegen sämtlichen Fraktionspräsidien zugestellt. Mit diesem Vorstoss geht es nicht darum, etwas zu entscheiden. Es geht darum, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, dass man überhaupt in der Lage ist, die entsprechende Diskussion über die Ortsplanungsrevision an der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021 zu führen.

Gemeindepräsident Jürg Marti beantragt einen Sitzungsunterbruch. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit zu diesem Vorgehen keine Haltung entwickeln können. Es ist nicht so wie es von Daniel Gisler (glp) kommuniziert wird, dass diese Thematik in irgendeiner Weise versäumt oder nicht thematisiert worden wäre. Diese Anschuldigung weist er zurück. Die Gemeinde hat sich sehrwohl mit dieser Thematik fundiert auseinandergesetzt.

#### Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von 5 Min.

Der Grosse Gemeinderat stimmt grossmehrheitlich einem Sitzungsunterbruch von 5 Min. zu (18.35 – 18.40 Uhr)

Nach dem Sitzungsunterbruch gibt der Vorsitzende das weitere Vorgehen bekannt. Zuerst erhält der Gemeinderat das Wort. Anschliessend wird die Diskussion zur Dringlichkeit eröffnet. Darauf folgend erhält Jürg Marti das Schlusswort. Nachher erfolgt die Abstimmung.

Gemeindepräsident Jürg Marti sagt namens des Gemeinderates, dass die Dringlichkeit bei diesem Geschäft nicht gegeben ist und er daher für die Ablehnung der Dringlichkeit plädiert. Die Gemeinde ist sich dieser Thematik bewusst und hat sich in der Vergangenheit entsprechend informiert sowie bei einzelnen Neueinzonungen bezüglich der Lärm-Thematik mit fachlicher Unterstützung auseinandergesetzt. Der Eindruck, welcher hier erweckt wird, die Gemeinde wisse nicht Bescheid, stimmt Jürg Marti etwas missmutig. Vor allem, dass Daniel Gisler (glp) bei der Kantonsstelle eine Voranfrage einreichte, um sich nach dem Vorgehen zu erkundigen, ist ein spezielles Signal zu Handen des Gemeinderates, der Planungsbehörde sowie an die externen Ortsplaner. Die Aufstufungsthematik war vor längerer Zeit aktuell und führte bei entsprechenden Lärmquellen zu Aufstufungen, welche gemäss kantonaler Arbeitshilfe nicht ohne weiteres wieder abgestuft werden können/dürfen. Im Kanton Bern haben die Amtsstellen des Strassen- sowie des Planungskantons klar bestätigt, dass es in den letzten Jahren nie ein Abstufungsverfahren gegeben hat. Ein solches Verfahren wäre sehr vielschichtig, komplex und können für Lärmquellen sowie auch für Grundeigentümer einschneidend sein. Bei konkreten Bauabsichten von Grundeigentümern könnte eine Abstufung zu starken Einschränkungen führen.

Sollte die Gemeinde einen solchen politischen Auftrag erhalten, ist der Gemeinderat klar der Auffassung, dass dieser Auftrag losgelöst von der Ortsplanungsrevision zu realisieren ist. Weil zu dieser Thematik keine Erfahrung vorhanden ist, die Verantwortlichen würden wohl über Jahre Diskussionen mit einzelnen Grundeigentümern führen müssen sowie mit den Trägerschaften der lärmverursachenden Quellen wie Strassenlärm oder Schiesslärm. Womöglich hätte dieses Verfahren auch bedeutende Kostenlast zur Folge, weil entsprechende Massnahmen umgesetzt werden müssten.

Dieses Begehren kann nicht kurzfristig erledigt werden und müsste als separate Vorlage unabhängig einer Ortsplanungsrevision umgesetzt werden. Viel Zeit würde die Erarbeitung der Grundlagen Lärmgutachten in Anspruch nehmen. Wird zum Beispiel eine Strasse bergwärts befahren, ist die Lärmbelastung nicht die gleiche wie wenn die Strasse talwärts befahren wird oder der Strassenverlauf flach ist. Folglich gibt es verschiedene Berechnungen für die Messgutachten. Es handelt sich dabei um ein vielschichtiges Thema. Dieser Sachverhalt wurde allen Betroffenen an den Einspracheverhandlungen mitgeteilt. Grundsätzlich soll an den aufgestuften Gebieten festgehalten werden, diese sind weiterhin sinnvoll. Zudem gab es bisher nie ein Handlungsbedarf (kein Anliegen bekannt). Wünscht das Parlament, diesen Auftrag umzusetzen, so hat es das Recht dazu. Dieser Auftrag müsste jedoch in einem gesonderten, gross umfassenden Projekt abgebildet werden. Eine konkrete Umsetzung in der laufenden Ortsplanungsrevision ist nicht möglich. Aus diesen Gründen bittet er die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit abzulehnen.

Werner Marti (SVP) sagt, dass die Fraktionschefs rund 43 Stunden vor der heutigen GGR-Sitzung über die Angelegenheit von Daniel Gisler (glp) in Kenntnis gesetzt worden sind. Er musste die Sache auch zuerst studieren und seine Fraktionsmitglieder informieren. Er kritisiert dieses Vorgehen, weil der Grosse Gemeinderat vom Gemeinderat in anderen Fällen möglichst lange Vorlaufzeiten für ein Geschäft fordert. Aus seiner Sicht ist die Dringlichkeit überhaupt nicht gegeben. Er sieht nicht ein, dass eine Dringlichkeit für ein Partikularinteresse missbraucht wird.

Daniel Gisler (glp) nimmt Stellung und sagt, dass es sich hier nicht um ein Partikularinteresse handelt. Dieses Thema betrifft hunderte von Personen in Steffisburg.

Sebastian Rüthy sagt namens der SP-Fraktion, dass sie ursprünglich für die Annahme der Dringlichkeit plädiert hat, jedoch nicht aus dem Grund, dass sie dafür oder dagegen ist, sondern damit das Geschäft erledigt werden kann.

#### Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

#### Abstimmung über die Annahme der Dringlichkeit

Mit 16 zu 12 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt. Die dringliche Motion wird somit als normale Motion entgegengenommen und zu gegebener Zeit, in Rücksichtnahme auf die geltenden Fristen, dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

#### 77.2 Motion der SP-Fraktion betr. "Ausserparlamentarische Teilhabe-Motion" (2021/15)

##### Begehren

*Das Reglement über die politischen Rechte 141.01 wird mit einem entsprechenden Absatz zur Regelung einer «Ausserparlamentarischen Teilhabe-Motion» ergänzt. Diese Motion soll in Steffisburg wohnhafte Bürger\*innen ohne Stimm- und Wahlrecht ein ausserparlamentarisches Instrument zur politischen Mitsprache bieten. Dazu werden Seitens Motionär\*innen 50 Unterschriften für die Einreichung der Motion benötigt. Wird eine solche Motion eingereicht, wird sie dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.*

##### Begründung

*Wählen, Abstimmen, Referenden und Initiativen unterschreiben sind für viele von uns eine Selbstverständlichkeit. In der Schule, spätestens aber im Gymnasium oder in der Berufsschule wird uns das politische System der Schweiz beigebracht. Trotzdem sind viele Menschen in Steffisburg nicht wahl- oder stimmberechtigt. Seien es politikinteressierte Schüler\*innen, oder Ausländer\*innen ohne Stimm- und Wahlrecht. Das Instrument der Teilhabe-Motion bietet eben jenen Menschen eine Möglichkeit der politischen Mitsprache. Vorbilder zur Umsetzung dieser Motionsart sind beispielsweise die «Jugendmotion» in Thun, oder die «Partizipationsmotion» der Stadt Bern.*

Erstunterzeichner Sebastian Rüthy (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

## **2021-78 Einfache Anfragen**

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 78.1 Persönliche Erklärung Werner Marti (SVP)

Werner Marti (SVP) dankt allen, welche an der Betriebsbesichtigung des Sägewerks Berger AG im Schwäbis teilgenommen haben. Es war eine sehr interessante Führung und die Verpflegung war sehr grosszügig und fein.

Ebenso dankt er dem Aareleist, vor allem Marco Berger (FDP) und seinem Team, für das gelungene und erfolgreiche Teilprojekt der Art Container Steffisburg. Unter Bergers Ägide hat der Leist als Teil des Kunstprojekts Art Container ein 29'000 Quadratmeter grosses Maislabyrinth entlang der Stockhornstrasse geschaffen. Marti Werner wünscht, dass dieser Dank entsprechend weitergeleitet wird. Die Ratsmitglieder schliessen sich dem Dank mit einem kräftigen Applaus an.

## **2021-79 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 79.1 Reto Jakob (SVP); Wahl zum Gemeindepräsidenten

Reto Jakob (SVP) wurde am 26. September 2021 zum neuen Gemeindepräsidenten (Nachfolger von Jürg Marti) gewählt. Sein Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2022. Michael Rüfenacht gratuliert Reto Jakob im Namen des Grossen Gemeinderates zu dieser Wahl und wünscht ihm viel Freude und Mut.

#### 79.2 Politforum Thun vom 11. und 12. März 2022

Die GGR-Mitglieder haben die Einladung für das Politforum Thun vom 11. und 12. März 2022 erhalten. Bei einer Anmeldung erhalten die Mitglieder einen Beitrag in der Höhe des doppelten Sitzungsgeldes. Gegen Vorweisen des Zahlungsbeleges bei der Abteilung Präsidiales können die Teilnehmenden den Betrag via Einzahlungsschein zur Rückerstattung anfordern.

#### 79.3 75 Jahre GGR Steffisburg

Der Grosse Gemeinderat feiert im 2022 sein 75-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wird im Rahmen eines Anlasses gewürdigt, und zwar voraussichtlich in den Sommermonaten. Für diesen Anlass sind entsprechende finanzielle Mittel budgetiert. Die Planung des Anlasses ist am Laufen. Die Ratsmitglieder werden zu gegebener Zeit über weitere Details informiert.

#### 79.4 Nächste GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2021

Die nächste GGR-Sitzung findet am 3. Dezember 2021 statt. Der Sitzungsbeginn wird voraussichtlich bereits auf 14.00 Uhr festgelegt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2021

Stv. Gemeindeschreiber

Michael Rüfenacht

Fabian Schneider

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Monika Brandenburg

Stimmzählerin

Gabriela Hug